



Schutzkonzept gegen Gewalt

„Könnten wir es nicht vielleicht lernen, auf Gewalt zu verzichten?“

(aus: **Niemals Gewalt**, Astrid Lindgren,
Rede anlässlich der Verleihung
des Friedenspreises
des Deutschen Buchhandels 1978)

Inhaltsverzeichnis

I LEITBILD	4
II BEGRIFFSBESTIMMUNGEN.....	5
III VERHALTENSGRUNDSÄTZE.....	6
NÄHE UND DISTANZ.....	6
KÖRPERKONTAKT.....	6
SPRACHE UND WORTWAHL	6
MEDIEN UND SOZIALE NETZWERKE	6
KLEIDUNG	7
SCHULFAHRTEN UND AUßERUNTERRICHTLICHE VERANSTALTUNGEN	7
SANITÄRBEREICHE.....	7
UMGANG MIT FEHLVERHALTEN UND VERSÄUMNISSEN	7
IV PARTIZIPATION	8
V PRÄVENTION	9
PRÄVENTION DURCH INFORMATION UND AUFKLÄRUNG	9
PRÄVENTION DURCH EIN NIEDERSCHWELLES KOMMUNIKATIONS- UND BERATUNGSANGEBOT.....	9
PRÄVENTION DURCH SOZIALES LERNEN UND PERSÖNLICHKEITSSTÄRKUNG	10
PRÄVENTION DURCH EIN STARKES GEMEINSCHAFTSGEFÜHL.....	10
PRÄVENTION DURCH FÜRSORGE	10
RÄUMLICHE PRÄVENTION.....	10
VI INTERNE ANSPRECHSTELLEN	12
VII IMPLEMENTATION	14
VIII INTERVENTIONSPLÄNE.....	15
A) DURCH EINE LEHRKRAFT BEOBACHTETES VERÄNDERTES VERHALTEN EINES*EINER SCHÜLERS*IN.....	16
B) GRENZÜBERSCHREITENDES ODER ÜBERGRIFFIGES VERHALTEN DURCH PERSONEN AUßERHALB DER SCHULE	17
(Z. B. ELTERN, VERWANDTE, BEKANNTE, FREMDE)	17
C) GRENZÜBERSCHREITENDES ODER ÜBERGRIFFIGES VERHALTEN DURCH MITSCHÜLER*INNEN	18
D) GRENZÜBERSCHREITENDES ODER ÜBERGRIFFIGES VERHALTEN GEGENÜBER LEHRKRÄFTEN	19
E) GRENZÜBERSCHREITENDES ODER ÜBERGRIFFIGES VERHALTEN DURCH LEHRKRÄFTE /SCHULISCHES PERSONAL /EXTERNE BESCHÄFTIGTE.....	20
F) DURCH SCHÜLER*INNEN BEOBACHTETES GRENZÜBERSCHREITENDES ODER ÜBERGRIFFIGES VERHALTEN EINER LEHRKRAFT	21
G) REHABILITATION ODER SCHUTZMAßNAHMEN	22
IX KOOPERATIONEN UND EXTERNE ANSPRECHSTELLEN	23

X PERSONALVERANTWORTUNG	27
NEUEINSTELLUNGEN	27
FORTBILDUNGEN UND KONTINUIERLICHE BEGLEITUNG	27
KOMMUNIKATION UND TRANSPARENZ.....	27
UMGANG MIT VERSTÖßEN	27
XI FORTBILDUNGSMAßNAHMEN UND UNTERSTÜTZUNGSMATERIAL	28
XII EVALUATION UND GGF. NACHSTEUERUNG.....	29
ITEMS FÜR MITARBEITER*INNEN	29
Verhaltensgrundsätze	29
Interventionsplan	29
ITEMS FÜR ELTERN	29
ITEMS FÜR SCHÜLER*INNEN	29

I Leitbild

Am Beethoven-Gymnasium wird jegliche Form von Gewalt – ob körperlich oder seelisch – abgelehnt.

Unsere Schule ist ein zentraler Lebensort für unsere Schüler*innen und Lehrkräfte. Wir alle tragen durch unser tägliches Handeln dazu bei, dass die am Schulleben Beteiligten sich an unserer Schule wohl und sicher fühlen und dass die Persönlichkeit und Würde jedes und jeder Einzelnen vor jeglicher Gewalt geschützt werden. Dieser Schutz setzt gegenseitige Wertschätzung, Achtsamkeit und Respekt, eine offene, kritikfähige und lösungsorientierte Gesprächshaltung sowie eine transparente Beratungsstruktur voraus, in der allen bekannt ist, wer auf welchem Weg angesprochen werden kann, wenn es Schwierigkeiten gibt.

Grundrechtsansprüche von Kindern – Schutz, Beteiligung, Beschwerde und Entwicklung – müssen gewährleistet und besonders gestärkt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, orientieren wir uns im Schulalltag an diesem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention im Umgang mit Grenzverletzung und Gewalt. Grundlage dafür ist die schulische Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt (§ 42 Abs. 6 SchulG NRW). So wollen wir zum einen dafür sorgen, dass unsere Schule zu einem Schutzort wird. Zum anderen wollen wir ein Kompetenzort sein, an dem Betroffene Hilfe und Unterstützung finden, um Gewalt beenden und verarbeiten zu können.

„Könnten wir es nicht vielleicht lernen, auf Gewalt zu verzichten? (...)

Ich glaube, wir müssten von Grund auf beginnen. Bei den Kindern.“

(aus: **Niemals Gewalt**, Astrid Lindgren, Rede anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels 1978)

II Begriffsbestimmungen

„Das Kind hat ein Recht (...) auf Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen.“

(zit. § 1631 Abs. 2 BGB)

Alle Verhaltensweisen, die diesem Recht zuwiderlaufen, sollen auch in unserer Schule durch dieses Schutzkonzept möglichst umfassend und umgehend unterbunden und aufgearbeitet werden. Denn jedes Kind muss mit eigener Würde und Achtung seiner Persönlichkeit respektiert werden.

Insbesondere in schulischen Kontexten und regelmäßigen zwischenmenschlichen Beziehungen ist es essentiell, eine Kultur des Respekts und der Achtsamkeit zu fördern, um Gewalt in all ihren Formen vorzubeugen und zu unterbinden.

Gewalt kann sich in ganz unterschiedlichen Formen zeigen.

Körperliche Gewalt beginnt etwa bei leichtem Anrempeeln und reicht bis hin zur verabredeten Prügelei.

Psychische Gewalt reicht von persönlich abwertenden Bemerkungen bis hin zu systematischen Erniedrigungen und Einschüchterungen.

Sexualisierte Gewalt kann bereits in anzüglichen Bemerkungen bestehen und gipfelt in erzwungenen sexuellen Handlungen.

Um den umfassenden Bereich von Gewalt in seiner Vielseitigkeit differenziert betrachten zu können, unterscheiden wir in unserem Konzept zwischen Grenzüberschreitungen, sich wiederholenden oder intensivierenden Grenzüberschreitungen und Übergriffen innerhalb unserer Schulgemeinschaft.

Grenzüberschreitungen resultieren häufig aus Unachtsamkeit oder mangelnder Sensibilität. Sie können in der Regel durch Sensibilisierung und Aufklärung korrigiert werden.

Übergriffiges Verhalten ist meist bewusst und zielt sogar darauf ab, die persönlichen Grenzen anderer zu missachten. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts. Dieses Verhalten ist gekennzeichnet durch eine besondere Intensität und häufig durch ein Machtgefälle zwischen Täter und Opfer sowie von Wiederholung geprägt.

Wir nehmen jeden Fall von Gewalt, ob grenzüberschreitendes oder übergriffiges Verhalten, ernst. Für uns ist bei der Betrachtung der Fälle die Perspektive der betroffenen Person entscheidend.

III Verhaltensgrundsätze

Wir, die am Schulleben Beteiligten, Lehrkräfte, Schüler*innen und Eltern, sind uns bewusst, dass im System Schule auch unterschiedliche Machtstrukturen vorhanden sind. Mit diesem Schutzkonzept machen wir die Bedingungen und Regeln dieser Machtstrukturen transparent.

Dazu gehört zentral, dass Lehrkräfte und Eltern sich ihrer Verantwortung und Fürsorgepflicht bewusst sind und Schüler*innen ihre Rechte kennen.

Die folgenden Verhaltensgrundsätze basieren auf der Verantwortung, die alle am Schulleben Beteiligten füreinander haben.

Sie umfassen folgende Punkte:

Nähe und Distanz

- Wir respektieren das Distanzbedürfnis unseres Gegenübers.
- Jede*r hat das Recht, Grenzüberschreitungen anzusprechen und sich aus einer als unangenehm empfundenen Situation zurückzuziehen.
- Vertrauliche Gespräche führen wir in Räumen, die mehreren Lehrkräften zugänglich sind und stets verlassen werden können.
- Wenn eine Unterrichtssituation - zum Beispiel bei Rollenspielen, Standbildern, Tänzern, Erstellen persönlicher Texte, Vertrauensübungen etc. - es erforderlich macht, Distanz einzuschränken, erläutern Lehrkräfte dies im Vorfeld.

Körperkontakt

- Berührungen müssen dem schulischen Kontext und der jeweiligen Situation angemessen sein und bedürfen immer des Einvernehmens. (Bei Maßnahmen der Gefahrenabwehr und der Ersten Hilfe kann das Einvernehmen entfallen.)
- Lehrkräfte machen im Sport- und Schwimmunterricht und bei Theater- und Musikprojekten die pädagogische Notwendigkeit körperlicher Berührungen, z. B. bei Hilfestellungen, transparent, erfragen individuelle Grenzen und respektieren diese.

Sprache und Wortwahl

- Wir kommunizieren respektvoll miteinander und übereinander.
- Wir verzichten auf Diskriminierung, Beleidigungen und abfällige Bemerkungen.
- Wir akzeptieren keine Bloßstellungen und Beschämungen von Mitmenschen.
- Wir unterlassen sexualisierte und anzügliche Kommentare.
- Jede*r hat das Recht, sprachliche Grenzüberschreitungen zu thematisieren und zu klären.

Medien und soziale Netzwerke

- Jede*r wahrt das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild. Digitale Aufnahmen und deren Verbreitung sind nur mit Zustimmung der Beteiligten erlaubt.
- Beim Formulieren von digitalen Nachrichten ist uns bewusst, dass wir die Reaktion unseres Gegenübers nicht direkt erleben und andere die Nachricht mitlesen. Wir leiten digitale Nachrichten nur mit Zustimmung weiter und sorgen alle dafür, dass niemand verletzt oder ausgeschlossen wird.
- Wir nutzen MS-Teams ausschließlich zur Kommunikation über schulische Belange.
- Es gibt außer MS-Teams keine Messenger-Gruppen zwischen Lehrkräften und Schüler*innen. Eine Ausnahme kann bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen notwendig sein.

Kleidung

- Kleidung ist Ausdruck individueller Persönlichkeit und Vielfalt.
- Alle tragen auch durch angemessene Kleidung dazu bei, eine Lernumgebung zu schaffen, in der sich alle wohlfühlen und ihr Potenzial entfalten können.

Schulfahrten und außerunterrichtliche Veranstaltungen

- Vor den Fahrten werden Regeln besprochen und Absprachen getroffen.
- Auf mehrtägigen Schulfahrten ist es die Regel, dass diese von einer weiblichen und einer männlichen Lehrkraft begleitet werden. Über begründete Ausnahmen müssen Eltern und Schüler*innen im Vorfeld informiert werden.
- Bei Übernachtungen im Rahmen von mehrtägigen Fahrten sind Schlafgelegenheiten von Begleiter*innen und Schüler*innen getrennt.
- Übernachtungsräume der Schüler*innen sind nach Geschlechterzugehörigkeit und nach Absprache mit den Beteiligten aufzuteilen.
- Ist in der Klasse eine LGBTQIA+*-Person, sollte mit dieser, den Mitschüler*innen und den Eltern die Zimmeraufteilung im Vorfeld besprochen werden.
- Im Krankheitsfällen und besonderen Situationen werden Schüler*innen von einer Lehrkraft betreut und nach Möglichkeit von einer weiteren Person begleitet.
- Lehrkräfte betreten die Schlaf- und Sanitärräume der Schüler*innen begründet und nur nach vorheriger Ankündigung (Anklopfen, Sich-bemerkbar-machen).

Sanitärbereiche

- Alle Lehrkräfte können die Vorräume der Schüler*innentoiletten im Rahmen ihrer Aufsicht betreten.
- Schüler*innen halten sich nicht für längere Zeit in den Sanitärbereichen auf.
- Schüler*innen nutzen die Toilettenkabinen jeweils alleine.
- Eltern und erwachsene Gäste der Schule nutzen die Toiletten des Kollegiums. Ausnahmen sind große Schulveranstaltungen.

Umgang mit Fehlverhalten und Versäumnissen

- Nehmen wir – Lehrkräfte, Schüler*innen oder Eltern – grenzüberschreitendes oder übergriffiges Verhalten wahr, so benennen wir dieses und handeln. Jede*r hat das Recht, „nein“ zu sagen.
- Jedes Fehlverhalten hat eine Konsequenz, die entsprechend unseren Interventionsplänen erfolgt. Wir sprechen Fehlverhalten offen und ehrlich an und vermeiden dabei persönliche Verletzungen und Verurteilungen.
- Wir übernehmen gemeinsam die Verantwortung, nach Lösungen zu suchen und sie umzusetzen.
- Eine Entschuldigung für eigenes Fehlverhalten würdigen wir als ein Zeichen von hoher Reflexionsfähigkeit und Reife.

IV Partizipation

Unser Schutzkonzept gegen Gewalt ist ein Produkt der Zusammenarbeit von Eltern, Schüler*innen sowie Lehrkräften.

Es ist uns wichtig, eine Kultur des gegenseitigen Respekts und der Achtsamkeit zu fördern, um Gewalt in all ihren Formen vorzubeugen und zu unterbinden.

Dieses Schutzkonzept soll aufgrund seiner Bedeutung stets präsent, für jedes Schulmitglied anwendbar sein und Anwendung finden, daher

- ist es im Schulprogramm verankert und auf der Homepage gut sichtbar dargestellt. (Link zum Schulprogramm: <https://www.beethoven-gymnasium.de/schulprogramm>)
- wird es im Rahmen des Sozialen Lernens bzw. der Einführungstage der EF zumindest zum Eingang in die Erprobungs-, Mittel- und Oberstufe vorgestellt und diskutiert.
- wird das Schutzkonzept durch eine von der Schulkonferenz berufene Gruppe aus Schüler*innen, Lehrkräften und Eltern regelmäßig in der Regel in der zweiten Schulkonferenz evaluiert.
- wird es in der *ersten* Kollegiumskonferenz eines jeden Schuljahres thematisiert. Insbesondere wird auf die Verhaltensgrundsätze sowie die Interventionspläne und Dokumentationshinweise hingewiesen.
- wird es bei Einstellung neuer Lehrkräfte und schulischem Personal durch die Schulleitung vorgestellt.
- wird es jährlich in der SV und auf den ersten Elternabenden thematisiert.

Unser Schutzkonzept gegen Gewalt verstehen wir als dynamisch. Alle am Schulleben Beteiligten sind dazu aufgefordert, das Schutzkonzept umzusetzen und auf nötige Änderungen hinzuweisen.

V Prävention

Im Rahmen unseres umfassenden Schutzkonzepts gegen Gewalt spielt die Prävention eine zentrale Rolle. Wir legen großen Wert auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander, der die Grundlage für ein sicheres und gesundes Schulklima bildet, welches u. a. Bestandteil unserer Arbeit im Rahmen des Landesprogramms „Bildung und Gesundheit“ ist.

Prävention durch Information und Aufklärung

Die Entwicklung und Umsetzung unseres Schutzkonzeptes gegen Gewalt ist an sich schon ein wichtiger Baustein der Prävention. Bereits die Durchführung der Risikoanalyse und die gemeinsame Arbeit am Schutzkonzept sensibilisieren alle Beteiligten für potenzielle Gefahren und Grenzüberschreitungen. Das konsequente Einhalten der Verhaltensgrundsätze und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Schutzkonzepts schärfen das Bewusstsein für angemessenes Verhalten und Grenzen im schulischen Kontext.

Ein zentraler Aspekt unserer Präventionsarbeit ist die Stärkung der Schüler*innen durch Wissensvermittlung über ihre Rechte. Dies ermöglicht ihnen, Grenzüberschreitungen besser zu erkennen, sie zu benennen und gegen sie vorzugehen. Parallel dazu werden Lehrkräfte und Eltern durch gezielte Fortbildungen für das Thema sensibilisiert. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, den Blick aller Beteiligten für jegliche Form von Gewalt zu schärfen und eine Kultur der Achtsamkeit und des respektvollen Umgangs miteinander zu fördern. Durch den umfassenden Ansatz der Information und Aufklärung schaffen wir ein Umfeld, in dem Prävention nicht nur als Aufgabe einzelner, sondern als gemeinsame Verantwortung aller verstanden wird.

Bereits die Fünftklässler werden im Unterricht mit ihren eigenen Rechten und den schulischen Verhaltensgrundsätzen vertraut gemacht. In den folgenden Schuljahren werden die Kinderrechte und zum Themenkreis gehörende Inhalte wiederholt aufgegriffen und vertieft. Dieser kontinuierliche Prozess trägt maßgeblich zur Persönlichkeitsentwicklung der Schüler*innen bei und befähigt sie, ihre Rechte nicht nur zu kennen, sondern auch aktiv wahrzunehmen. In verschiedenen Unterrichtsfächern werden Themen, die die Kinderrechte betreffen, in unterschiedlichen Jahrgangsstufen thematisiert.

- z. B.: Politik – Jahrgangsstufe 5: Arbeit oder Schule?
- Katholische / Evangelische Religion – Jahrgangsstufe 5: Kinderrechte
- Philosophie – Jahrgangsstufe 9: „Recht und Gerechtigkeit“ und „Gewissen“ („Zivilcourage“)
- Deutsch – Jahrgangsstufe 9: Körperkult und Rollenbilder diskutieren und erörtern

Prävention durch ein niederschwelliges Kommunikations- und Beratungsangebot

Lehrkräfte, Schüler*innen und Eltern achten auf einen angemessenen Umgang miteinander. Uns ist ein frühzeitiges Hinweisen auf Unstimmigkeiten, mögliche Ungerechtigkeiten oder aber auffälliges Verhalten wichtig. Alle Lehrkräfte sind für Schüler*innen in der Schule und über Teams ansprechbar und auch für Eltern über die Schulmailadresse (vorname.nachname@beethoven-gymnasium.nrw.schule → bitte variierende Besonderheiten bei Mailadressen mit Doppelname erfragen) erreichbar.

Beratungslehrkräfte stehen in besonderen Situationen als Ansprechpartner*innen zur Verfügung und die Schulsozialarbeit bietet regelmäßige Sprechstunden an (vgl. Kapitel VI Interne Ansprechstellen).

Prävention durch Soziales Lernen und Persönlichkeitsstärkung

Im Rahmen unseres Konzepts des Sozialen Lernens werden den Schüler*innen wichtige Fähigkeiten wie Kommunikation, Konfliktlösung und Teamarbeit vermittelt. Mit diesen Kompetenzen können Konflikte konstruktiv gelöst werden, ohne dass es zu Gewalt oder Ausgrenzung kommt. Schüler*innen lernen, respektvoll miteinander umzugehen und Meinungsverschiedenheiten friedlich zu klären.

Lehrkräfte und Eltern ermutigen alle Schüler*innen, Probleme offen anzusprechen und sich Unterstützung zu holen.

In der Schule werden Schüler*innen zu Streitschlichter*innen und Medienscouts ausgebildet, um Konflikte auf Peer-Ebene zu lösen und einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu fördern.

Prävention durch ein starkes Gemeinschaftsgefühl

Zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls innerhalb einer Klasse oder Gruppe führen wir in einzelnen Klassenleitungsstunden und im Sportunterricht sowie auf Klassen-/ Studien-/ Austauschfahrten und Ausflügen teambildende Maßnahmen durch, denn ein ausgeprägtes Gemeinschaftsgefühl fördert ein positives und unterstützendes schulisches Umfeld. In einer solchen Atmosphäre gedeihen Ausgrenzung und Diskriminierung deutlich schlechter, da sie im Widerspruch zu den gemeinsamen Werten stehen.

Das schulische Zusammengehörigkeitsgefühl stärken wir z. B. mit gemeinsamen Festen wie unserem jährlich stattfindenden Spätsommerfest, dem Weihnachtssingen und dem BG-Ball. Wir bauen darauf, dass in einer eng verbundenen schulischen Gemeinschaft die Mitglieder stärker aufeinander achten und so problematische Verhaltensweisen oder Konflikte in geringerem Ausmaß entstehen und ggf. früher erkannt und angesprochen werden.

Prävention durch Fürsorge

Lehrkräfte nehmen alle Schüler*innen im Rahmen von Erprobungsstufenkonferenzen und Quartalsgesprächen regelmäßig in den Blick. Weiterhin haben alle Schüler*innen verschiedene institutionalisierte Gespräche mit Lehrkräften: Besprechung der SOMI-Noten zu jedem Quartal mit allen Fachlehrkräften, Schüler*innensprechtag in der Sekundarstufe I, halbjährlich stattfindende Gespräche zur Planung der Schullaufbahn mit der Stufenleitung in der Sekundarstufe II. Unsere Erfahrung zeigt, dass diese Gespräche neben schulischen Themen Gelegenheit zum Ansprechen von außerunterrichtlichen Problemen bieten. Eine vertrauensvolle Elternarbeit bietet ebenfalls Gelegenheiten für einen engen Austausch. So kann aufmerksames gemeinsames Beobachten und frühzeitiges Ansprechen problematischer Verhaltensweisen ein schnelles Intervenieren und das gemeinsame Überlegen geeigneter Maßnahmen ermöglichen.

Räumliche Prävention

Das Lehrer*innenraum-Prinzip an unserer Schule hat zur Folge, dass Kolleg*innen den jeweiligen Raum vor dem Unterricht pünktlich aufschließen und nach dem Unterricht sicherstellen, dass alle Schüler*innen den Raum wieder verlassen, also keine Gruppe unbeaufsichtigt im Raum bleibt. Diese Routine schafft einen klaren und geordneten Übergang zwischen Unterrichtseinheiten und Pausen sowie dem Schulschluss. Durch diese Maßnahme wird der Klassenraum als sicherer und kontrollierter Raum etabliert. Das allgemeine Sicherheitsgefühl der Schüler*innen soll gestärkt und ein positives Lernumfeld gefördert werden.

Um die Sicherheit aller Schüler*innen zu gewährleisten, gilt für die großen Pausen die Regelung: Alle Lernenden müssen das Schulgebäude verlassen. Die Lehrkräfte begleiten die Schüler*innenschaft beim Verlassen der Räume und Flure und stellen sicher, dass niemand im Gebäude zurückbleibt. Aufsichtführende Lehrkräfte überwachen die Einhaltung dieser Vorschrift sorgfältig und sind sowohl innerhalb als auch außerhalb des Gebäudes ansprechbar für Rückfragen, Klärungen und Unterstützung. Während der Pausenzeit dürfen ausschließlich die Toiletten im Foyer genutzt werden. Dies ermöglicht es den Aufsichtspersonen, auch diesen geschützten Bereich im Blick zu behalten und somit ein Höchstmaß an Sicherheit für alle Schüler*innen zu gewährleisten. Diese Maßnahmen tragen wesentlich dazu bei, ein gewaltfreies und sicheres Schulumfeld zu schaffen und aufrechtzuerhalten.

Durch das Prinzip der offenen Türen, welches die Stufenkoordination und die Schulleitung praktizieren, sowie die Lage des Verwaltungstrakts und des Kollegiumsraums mit Blick auf einen großen Teil des Schulhofes sind Lehrkräfte, Koordination und Schulleitung für Schüler*innen präsent und sichtbar. Diese offene Kommunikationsstruktur soll Schüler*innen ermutigen, Probleme anzusprechen.

Um das Schulgelände als geschützten Raum zu bewahren, werden schulfremde Personen konsequent angesprochen und ggf. des Schulgeländes verwiesen.

VI Interne Ansprechstellen

Im Rahmen unseres Schutzkonzepts gegen Gewalt setzen wir uns aktiv für die Entwicklung einer Kultur der Offenheit und des Vertrauens ein. Wir möchten, dass alle Schüler*innen, Lehrkräfte und auch Eltern sich sicher fühlen, ihre Anliegen und Sorgen ohne Scheu und Angst zu äußern. Kritik ist bei uns nicht nur erlaubt, sondern wird als normaler Bestandteil eines respektvollen Miteinanders angesehen. Wir sind uns bewusst, dass Tabuisierung ein Hindernis für die Lösung von Problemen darstellt, daher folgen wir den Grundsätzen:

1. Alle Fragen sind berechtigt.
2. Alle Anliegen werden ernst genommen.
3. Alle Themen werden vertraulich behandelt.

Wir wissen, dass jeder Mensch einzigartig und auch schutzbedürftig ist und individuelle Bedürfnisse hat, daher legen wir großen Wert auf ein umfassendes, vertrauensvolles und vielfältiges Netzwerk an Ansprechpartner*innen.

Für unsere Schüler*innen stehen alle Lehrkräfte (insbesondere Klassenleitungen, aber auch Koordinator*innen und Schulleitungen), unser Beratungsteam, unsere gewählte Schüler*innenvertretung mit den Verbindungslehrkräften sowie unsere Schulsozialarbeit für Gespräche zur Verfügung - sei es im schulischen Kontext oder in persönlichen Angelegenheiten. Wir ermutigen alle Schüler*innen, sich einen/eine Ansprechpartner*in ihres Vertrauens zu suchen, denn jedes Anliegen verdient Gehör und Unterstützung.



Plakat für Schüler*innen - Schuljahr 2024/2025 –
am SV-Brett, an der Informationstafel vor der Cafeteria und in den Klassenräumen

Unser Schutzkonzept umfasst nicht nur Ansprechpartner*innen für Schüler*innen, sondern bietet auch Lehrkräften Möglichkeiten, sich bei schwierigen schulischen Situationen, Konflikten oder Missverständnissen Unterstützung zu holen.

Lehrkräfte können sich vertrauensvoll an folgende schulinterne Ansprechpartner*innen wenden:

- Kolleginnen und Kollegen für kollegialen Austausch und Rat
- den Kollegiumsrat als gewählte Vertretung der Mitglieder des Kollegiums
- die Schulsozialarbeit für systemische Beratung
- die Koordinator*innen der Jahrgangsstufen
- die Klassenleitungen für klassenspezifische Situationen
- die Schulleitung für übergeordnete Anliegen.

Darüber hinaus kooperieren wir mit vielen außerschulischen Fachkräften (vgl. Kapitel IX Kooperation), an die sich jede Lehrkraft je nach Situation und Anliegen wenden kann.

Wir ermutigen alle Lehrkräfte ausdrücklich, diese Ansprechpartner*innen bei Bedarf zu nutzen. Durch offene Kommunikation und gegenseitige Unterstützung schaffen wir gemeinsam ein positives Arbeitsumfeld und können Herausforderungen frühzeitig und konstruktiv angehen.

Unser Ziel ist es, gemeinsam eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich alle am Schulsystem beteiligten Personen sicher, verstanden und wertgeschätzt fühlen. So können wir als Schulgemeinschaft wachsen und gedeihen.

VII Implementation

Im Rahmen unseres Schutzkonzepts haben wir uns für einen niederschweligen und partizipativen Ansatz entschieden, um die vereinbarten Verhaltensgrundsätze und Ansprechpartner*innen in unserer Schulgemeinschaft zu implementieren.

In der Schülerratssitzung am 11.06.2026 haben die Mitglieder der Schülerratssitzung die Grundsätze der SV-Arbeit beschlossen. In den Grundsätzen ist enthalten, dass die Schülervertretung (SV) das Schutzkonzept unterstützt, die Umsetzung aktiv fördert und neue Schüler*innen über die Verhaltensgrundsätze informiert.

Neue Schüler*innen der 5. Klassen werden in ihrem ersten Jahr am Beethoven-Gymnasium von den Mitgliedern der SV über die Verhaltensgrundsätze und die Beratungsstrukturen informiert. Es erfolgt eine altersgemäße Implementierung in Form von Rollenspielen, Besprechung von Fallbeispielen, wertorientierten Reflexionen und Evaluation in konkret ausgearbeiteten Unterrichtsmodellen. Darüber hinaus informieren Sie neue Schüler*innen in der Oberstufe und alle Schüler*innen bei Bedarf.

Wir haben uns für diesen Ansatz entschieden, da Informationen, die von Gleichaltrigen vermittelt werden, oft zugänglicher und verständlicher formuliert, dadurch besser aufgenommen und als relevanter empfunden werden. So kann schon während der Implementierung eine offene Gesprächsatmosphäre geschaffen werden, die dazu beitragen kann, potenzielle Hemmschwellen abzubauen und einen ehrlichen Austausch zu fördern. Durch die Nutzung von sozialen Medien, die für die Schüler*innen relevant sind (z. B. Instagram oder TikTok), können die Verhaltensgrundsätze und Ansprechstellen mit vielen Mitschüler*innen nachhaltig geteilt werden.

Klassen- und Jahrgangsstufenleitungen greifen in Gesprächen mit der Klasse oder der Jahrgangsstufe relevante Themen der Verhaltensgrundsätze immer wieder auf und vertiefen die Inhalte an konkreten Situationen.

Durch diesen von der Basis ausgehenden Ansatz schaffen wir eine Schulkultur, in der Schutz und Respekt nicht von oben verordnet, sondern von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft getragen und gelebt werden. Dies trägt maßgeblich zur Effektivität und Akzeptanz unseres Schutzkonzepts bei.

Um die Verhaltensgrundsätze und das Wissen um Ansprechpartner*innen langfristig in unserer Schulkultur zu verankern, setzen wir auf eine vielfältige und kontinuierliche Implementierung:

In den Stunden des Sozialen Lernens, Unterrichtseinheiten, welche die Kinderrechte betreffen, und teambildenden Maßnahmen werden die Grundsätze eingebunden und erlebbar gemacht.

Bei Klassenfahrten und Ausflügen sollen die Verhaltensgrundsätze gezielt in die Planung und die Durchführung eingebunden werden.

Die AG-Stunden und jahrgangsübergreifenden Projekte ermöglichen einen Austausch zwischen Schüler*innen unterschiedlichen Alters und stärken so die Gemeinschaft jahrgangsübergreifend.

VIII Interventionspläne

Die Interventionspläne unserer Schule für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von jeglicher Form von Gewalt bieten allen am Schulleben Beteiligten die erforderliche Orientierung und Sicherheit und sind somit ein ‚Wegweiser‘ für besonnenes und zugleich wirksames Handeln im Sinne des Kinderschutzes. Sie dienen der Strukturierung und Vergleichbarkeit der Vorgehensweise und zeigen die jeweiligen Ansprechpartner*innen auf.

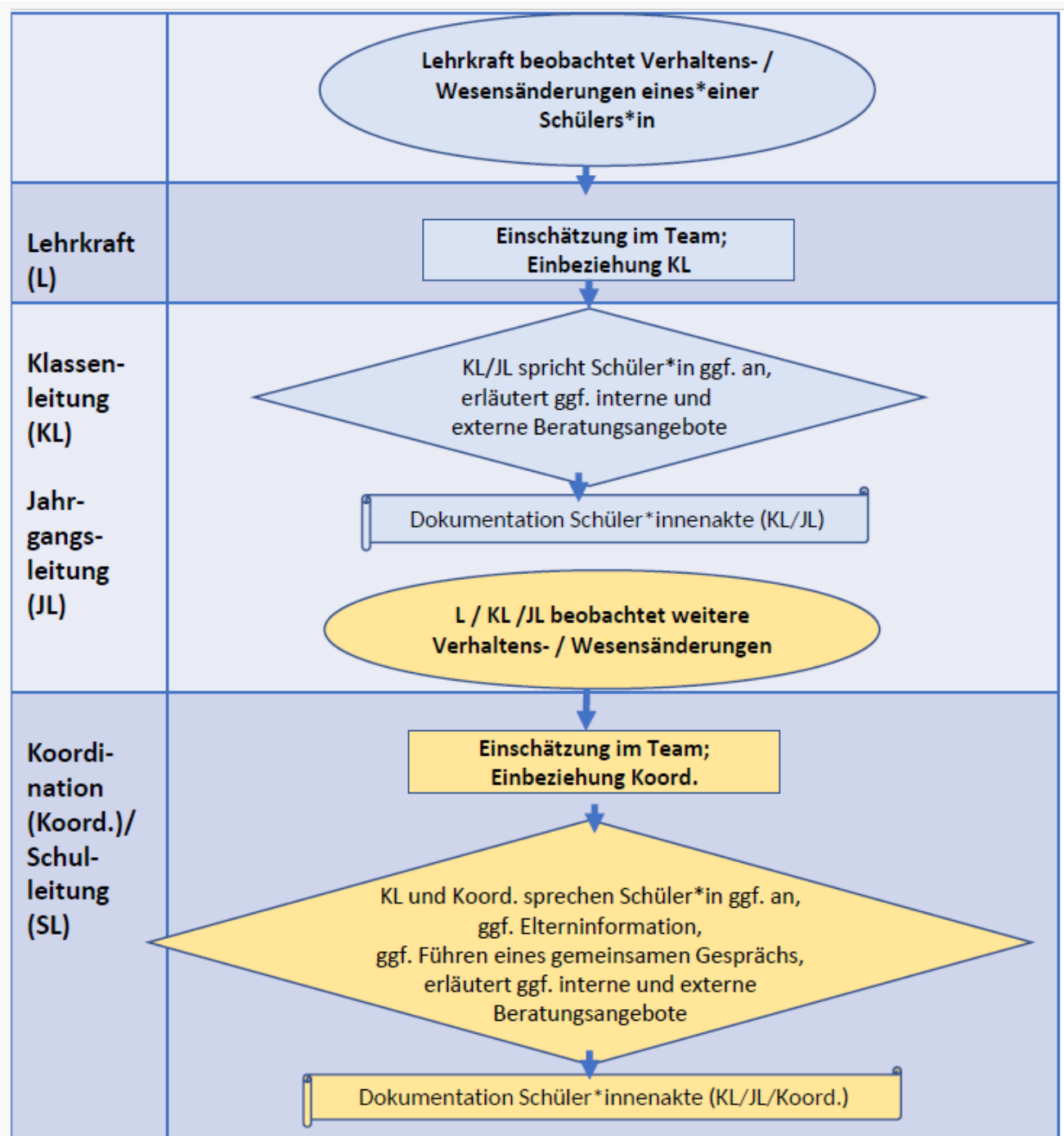
Die Interventionspläne beziehen sich auf folgende Situationen grenzüberschreitenden und übergriffigen Verhaltens:

- a) durch Lehrkraft beobachtetes verändertes Schüler*innenverhalten
- b) grenzüberschreitendes oder übergriffiges Verhalten durch Personen außerhalb der Schule
- c) grenzüberschreitendes oder übergriffiges Verhalten durch Mitschüler*innen
- d) grenzüberschreitendes oder übergriffiges Verhalten gegenüber Lehrkräften
- e) grenzüberschreitendes oder übergriffiges Verhalten durch Lehrkräfte / schulisches Personal / externe Beschäftigte
- f) durch Schüler*innen beobachtetes grenzüberschreitendes oder übergriffiges Verhalten einer Lehrkraft
- g) Rehabilitation oder Schutzmaßnahmen

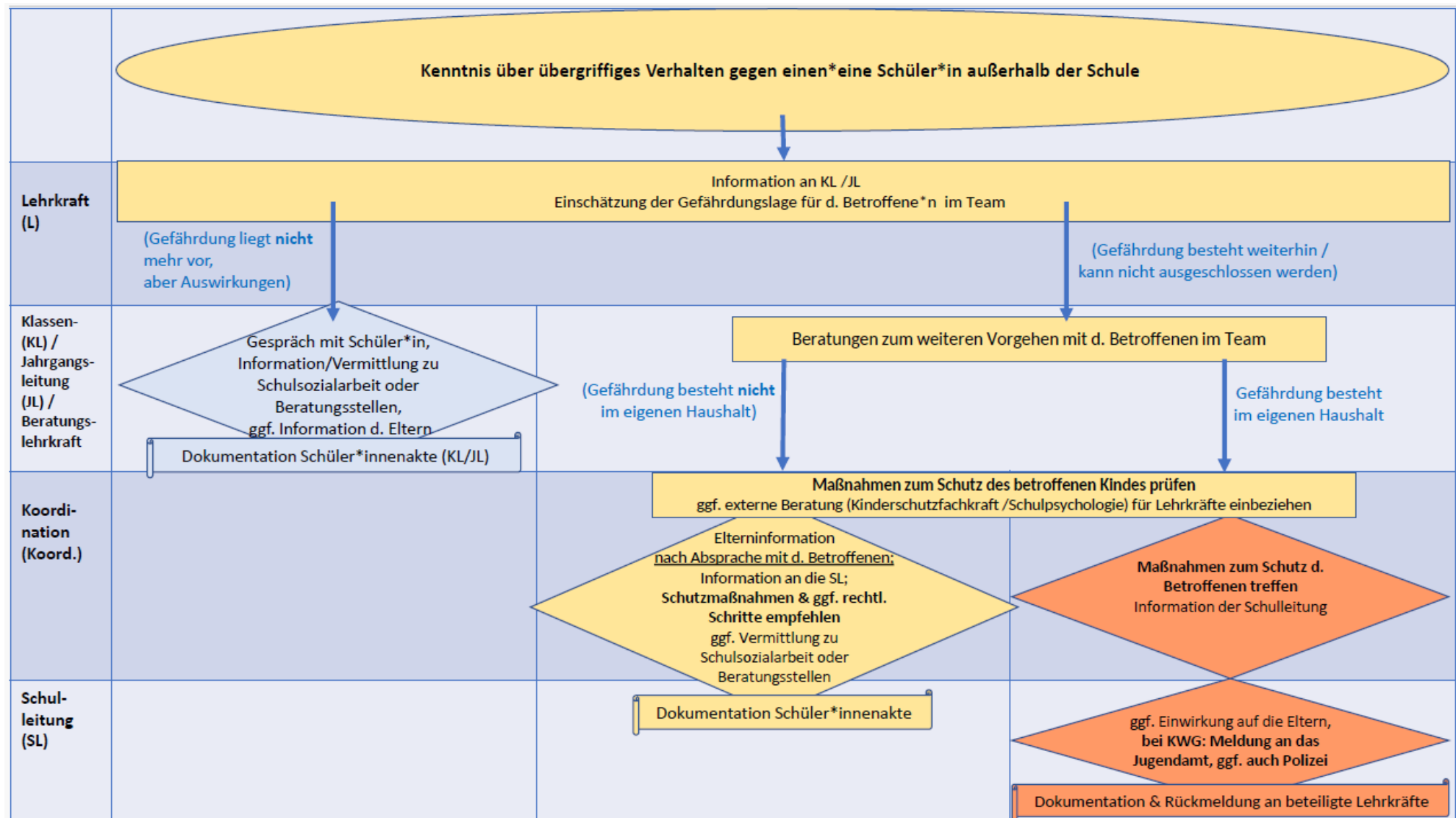
In konkreten Fällen muss zwischen dem Recht der betroffenen Personen auf Vertraulichkeit, dem Schutz vor (weiterer) Schädigung und der Pflicht zur Meldung abgewogen werden. Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte und der Schutz der Würde der uns anvertrauten Schüler*innen bildet immer die Grundlage dieser Abwägungen, um ihre Integrität und Selbstbestimmung zu respektieren.

Aufgrund der Vielzahl und Unvorhersehbarkeit möglicher Situationen können die Interventionspläne individuell modifiziert werden.

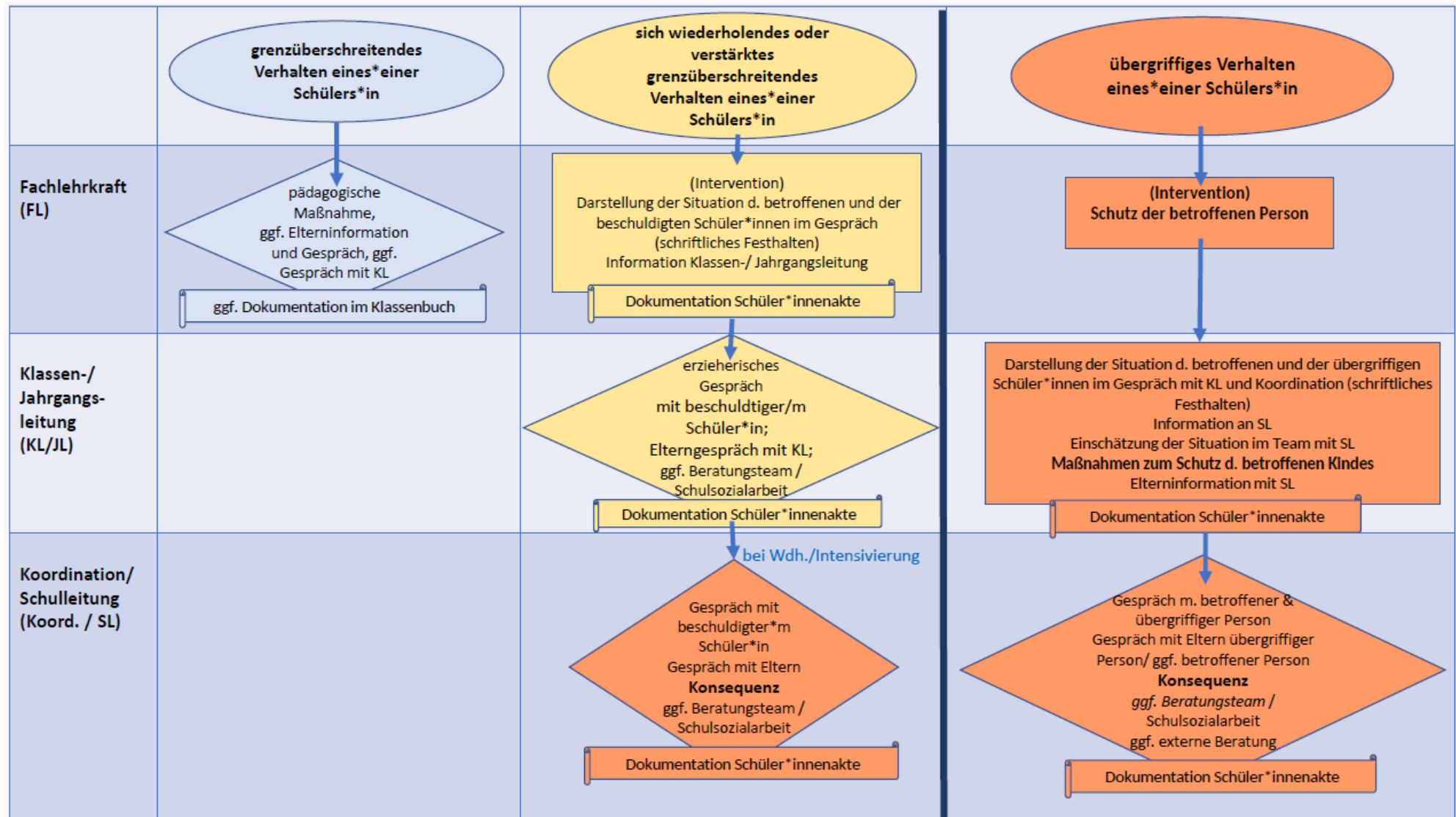
a) durch eine Lehrkraft beobachtetes verändertes Verhalten eines*einer Schülers*in



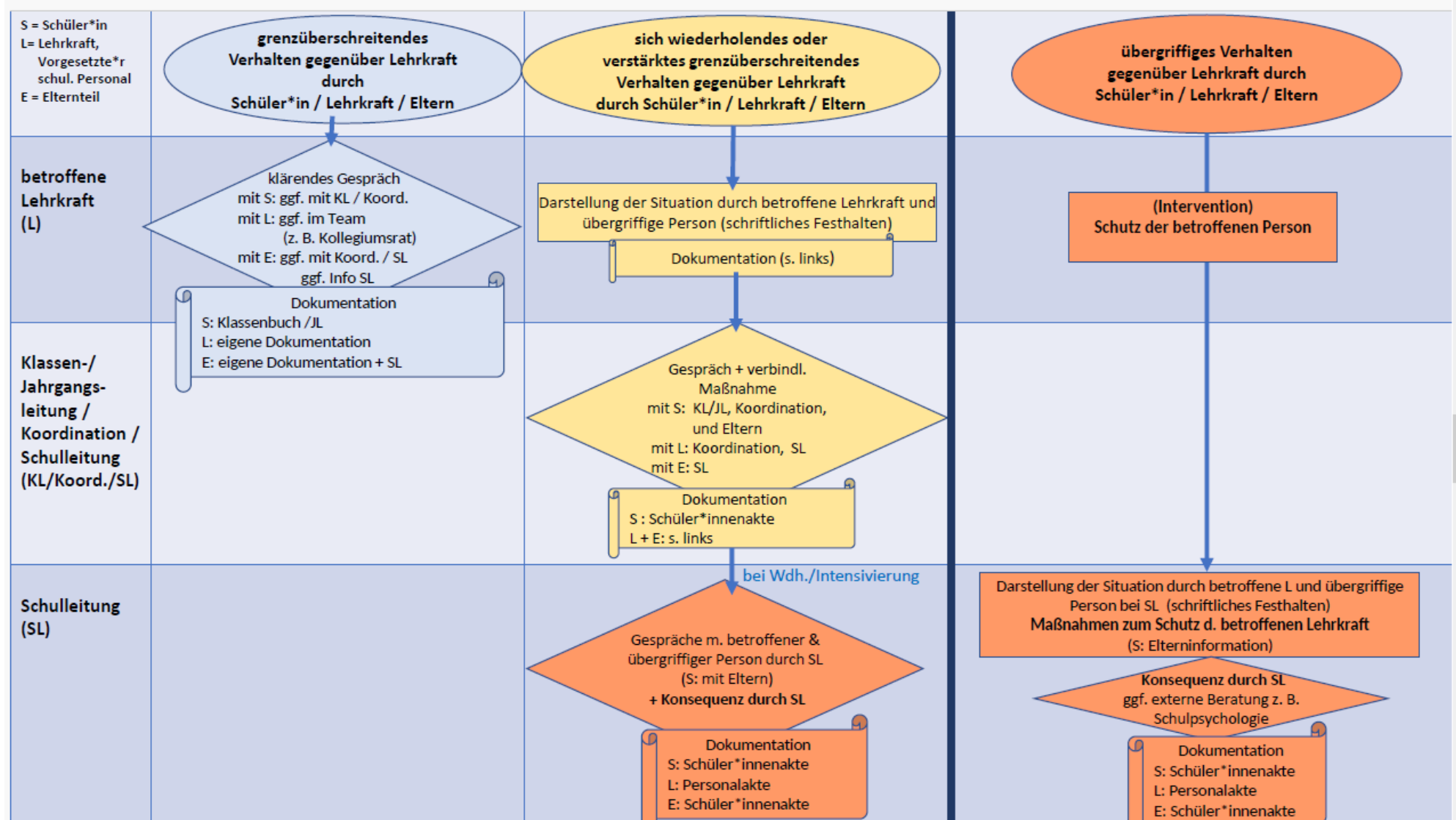
- b) grenzüberschreitendes oder übergreifiges Verhalten durch Personen außerhalb der Schule
(z. B. Eltern, Verwandte, Bekannte, Fremde)



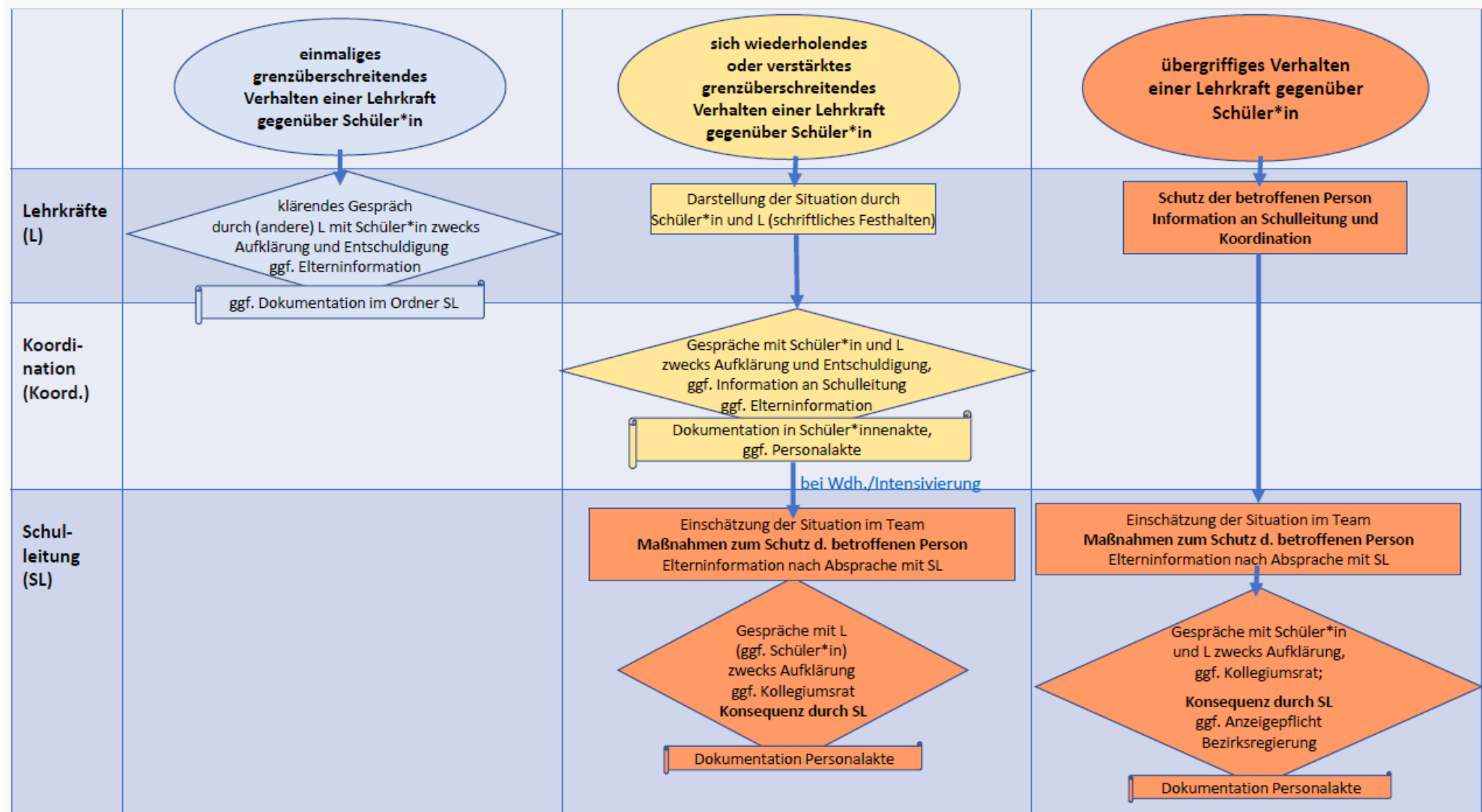
c) grenzüberschreitendes oder übergriffiges Verhalten durch Mitschüler*innen



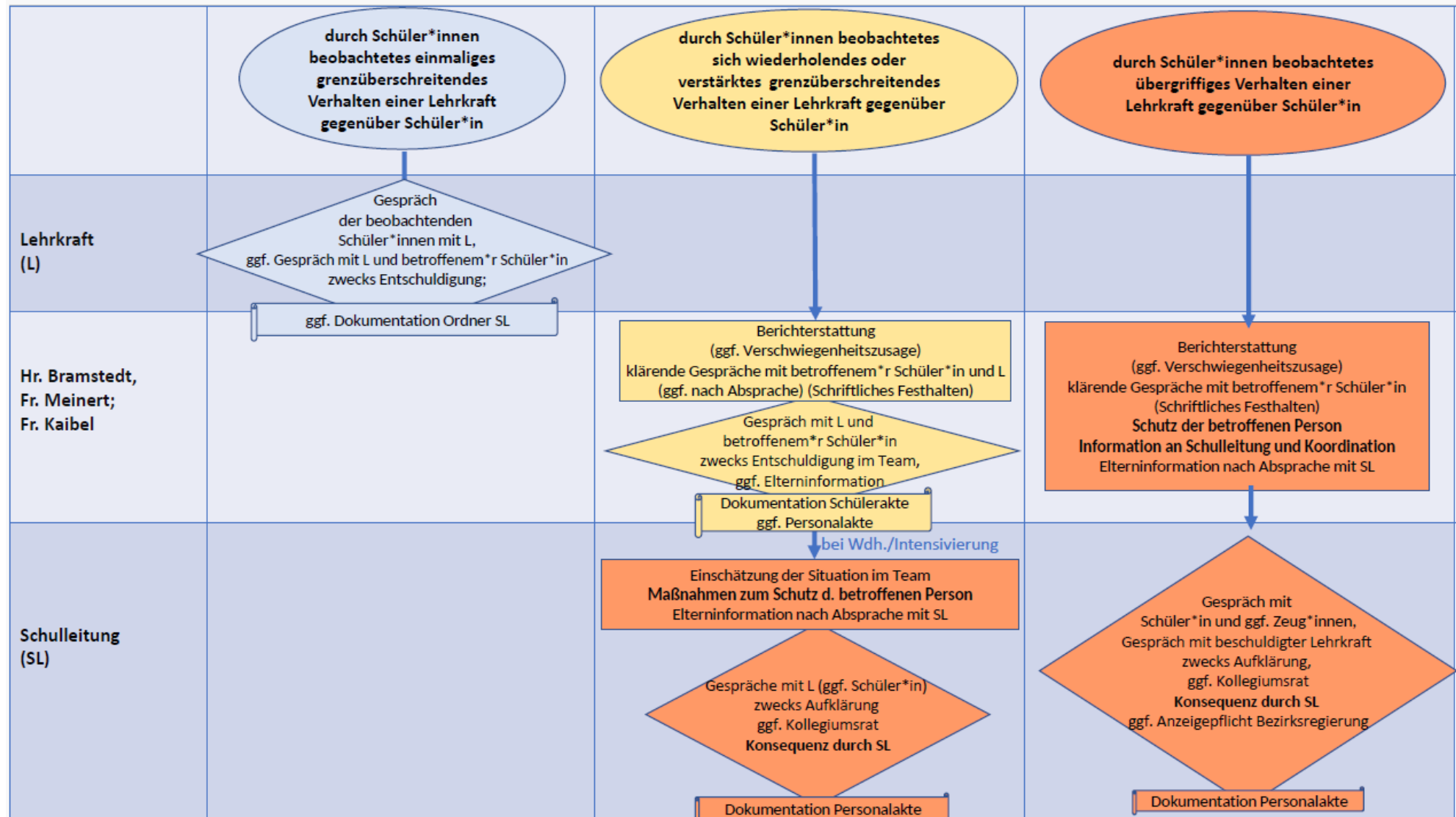
d) grenzüberschreitendes oder übergreifendes Verhalten gegenüber Lehrkräften



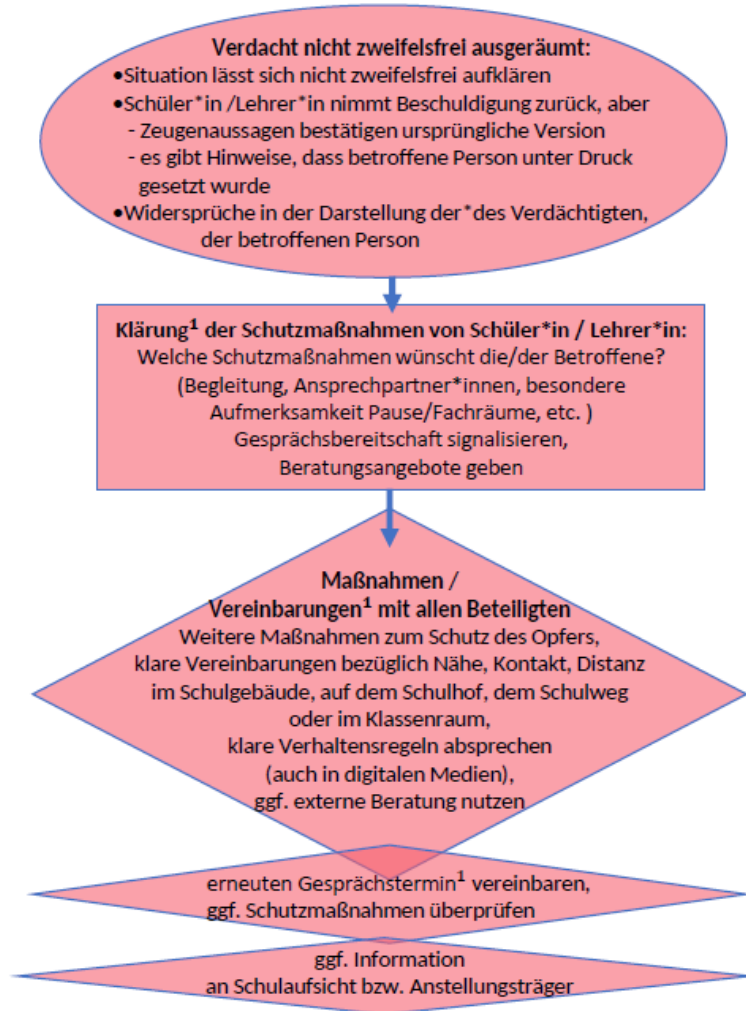
e) grenzüberschreitendes oder übergriffiges Verhalten durch Lehrkräfte /schulisches Personal /externe Beschäftigte



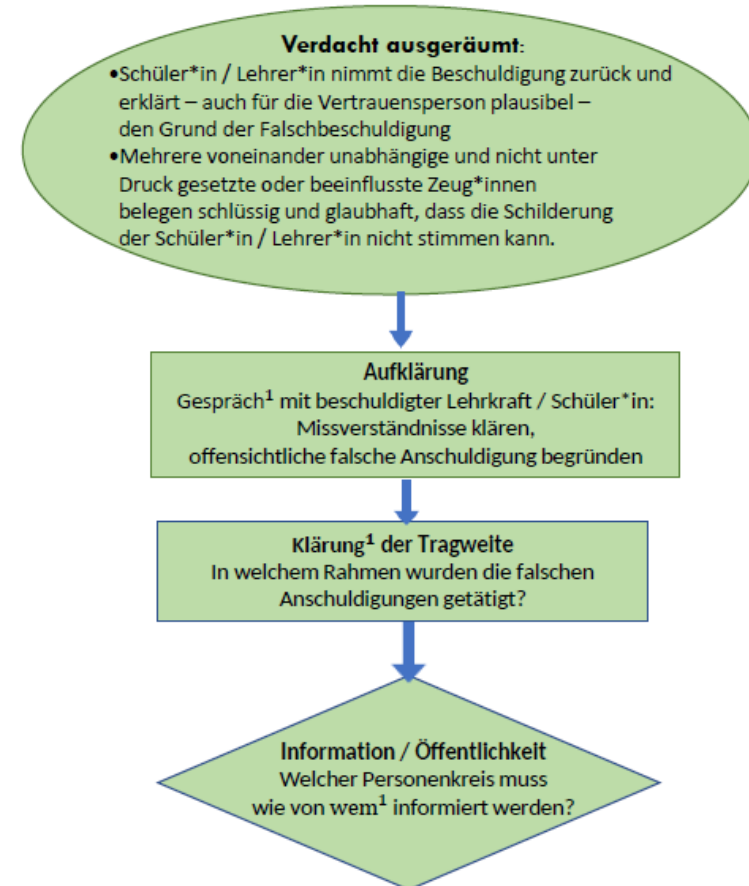
f) durch Schüler*innen beobachtetes grenzüberschreitendes oder übergriffiges Verhalten einer Lehrkraft



g) Rehabilitation oder Schutzmaßnahmen

Schutzmaßnahmen

oder

Rehabilitation

¹ Die Zuständigkeiten ergeben sich aus dem jeweiligen Fall und der konkreten Situation; vergleichen Sie hierzu die Interventionspläne a) bis f).

IX Kooperationen und externe Ansprechstellen

Unterstützung durch externe Fachkräfte

Anlass der Beratung	Beratungsstelle, Adresse	Telefon/Mailadresse
Allgemein: - Schüler*innenberatung - Lehrkraftberatung - Elternberatung	Schulsozialarbeit im BG Gymnasium Bonn Adenauerallee 51-53 Raum B -116	Frau Butter Iris.butter@bonn.de Tel.: 0151-18841862
Familienprobleme: - Schüler*innenberatung - Erziehung - Konflikte - Trennung	Evangelische Beratungsstelle Bonn für Erziehungs-, Jugend-, Partnerschafts-, und Lebensfragen Adenauerallee 37 Haus der Evangelischen Kirche 53113 Bonn Erziehungs- und Familienberatung der Stadt Bonn Oppelner Str. 130 53119 Bonn Beratungsstelle der Caritas Hans-Iwand-Str. 7 53113 Bonn	Telefon: 0228 68 80 150 E-Mail-Adresse: beratungsstelle-bonn@ekir.de psychologische.beratungsstelle@bonn.de erziehungsberatung@caritas-bonn.de
Allgemein (Telefon) Schüler*innenberatung	Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“  	Telefon: 116 111 Internetseite: www.nummergegenkummer.de
Allgemein (Telefon)	Telefon Seelsorge – für alle Anliegen und Nöte	Telefon: 0800 111 0 111 0800 111 0 222 0800 116123 https://www.telefonseelsorge.de Über die Homepage auch Chat- und Mailmöglichkeiten
Allgemein (Telefon) Elternberatung	Elterntelefon (anonym und kostenlos) 	Telefon: 0800 111 0 550 Internetseite: https://www.elterntelefon.info
Ängste: - Prüfungsangst - Schulangst - persönliche Krisen	Schulpsychologischer Dienst Frau Feddeck, Frau Wolf Oppelner Str. 130 53119 Bonn 2. Etage, links	E-Mail: schulpsychologie@bonnde Telefon: 0228 774563

Extremismus	Schulpsychologischer Dienst Frau Klingmann Oppelner Str. 130 53119 Bonn 2. Etage, links	E-Mail: katrin.klingmann@bonn.de Telefon: 0228 775527
Kindeswohlgefährdung	Anwesenheitsdienst Kinderschutz (anonymisierte Beratung möglich) Herr David Aufdermauer Oppelner Straße 130 53119 Bonn Mo. bis Do. 09 bis 16 Uhr Fr. 09 bis 13 Uhr Fachdienst Kinderschutz des Jugendamtes der Stadt Bonn Herr David Marx, Frau Anne Wolf <i>Vertrauliche, ggf anonyme Erstberatung</i>	Telefon: 0228-775525 Mail: kinderschutz@bonn.de Telefon: 0228-775518 Mail: david.aufdermauer@bonn.de kinderschutz@bonn.de
Suchterkrankung	  Frau Ammelung (Leitung), Frau Moll Uhlgasse 8 53127 Bonn Ambulante Flexible Hilfen Uhlgasse 8 53127 Bonn	Tel.: 0228 688 588 0 Fax: 0228 688 588 10 E-Mail: update@cd-bonn.de Tel.: 0228 688 588 90 Fax: 0228 688 588 99 E-Mail: update@cd-bonn.de
Suchterkrankung Notfall		
Psychische Erkrankung Allgem. Austausch für Jugendliche - Depression - Krise - Trauma - Selbstverletzung - Suizidalität - Suizidalität	Seelenstark Frau Oltmanns (montags am BG) Hilfe für psychisch Kranke e.V. Frau Angela Ehlert Kaiserstr. 9 53113 Bonn Aufnahme- und Krisenzentrum der LVR-Klinik Bonn Kaiser-Karl-Ring 20 53113 Bonn TelefonseelsorgeBonn /Rhein-Sieg, Michael-Franke-Stiftung Frau Grégorie Quantiusstraße 8 53115 Bonn	seelenstark@ffpk.de Mobil: 0174-5911494 inf@hfpk.de angela.ehlert@gmx.de Telefon: 0228-5551 Telefon: 0228-696939 gregorie@ts-bonn-rhein-sieg.de 0800-1110111 0800-1110222 116123 (deutschlandweit)

(Sexualisierte) Gewalt bei Mädchen Notfall	Mädchenhaus Bonn / Zufluchtsstelle für Mädchen 	Telefon: 0228-9140000 www.maedchenhaus-bonn.de Weitere Notrufnummern und Hilfeangebote: ➔ Jugendhilfebereitschaft – Telefon (02 28) 77 55 22 ➔ Polizei – Telefon: 110 ➔ Jugendschutzstelle – Münsterstr.21, 53111 Bonn.
Sexualisierte Gewalt - Belästigung - Digitale Gewalt - Spurensicherung - Vergewaltigung	Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt  Wilhelmstraße 27 53111 Bonn	info@beratung-bonn.de Telefonische Sprechzeiten Mo: 11:00 – 12:00 Uhr Di-Fr: 10:00 – 12:00 Uhr Mi: 18:00 – 20:00 Uhr Tel.: 0228 63 55 24
Sexualisierte Gewalt (Telefon) (anonyme) Beratung für Jugendliche und Erwachsene - Sexueller Missbrauch - Vergewaltigung	Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch  Anrufen - auch im Zweifelsfall 0800 22 55 530	Telefon: 0800 22 55 530 Internetseite: www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon
Migrations- oder Fluchthintergrund: - Sexuelle Ausbeutung - Zwangsverheiratung - Menschenhandel - Gewalt	SOLWODI – Solidarity with women in Distress	Telefon: 0228-97680410 02289-6397210
(Telefon.) Beratung für Frauen - Gewalt - Bedrohung Beratung für Angehörige und Freunde betroffener Frauen	Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 	Telefon: 116 016 Internetseite: www.hilfetelefon.de/gewalt-gegen-frauen.html
Gewalt gegen Frauen Notfall	Frauen helfen Frauen e.V. /Frauenhaus/ Frauenberatungsstelle Frauenberatungsstelle Die Frauenberatungsstelle bietet allen Frauen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind, umfassende Beratung und Unterstützung. Ebenso unterstützen wir Frauen bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen. Wir beraten auch Menschen, die einer betroffenen Frau helfen wollen. 0228 659500 Kontakt Schwerpunkte	Telefon: 0228-659500 https://frauenhaus-bonn.de/frauenberatungsstelle
Beratung für Männer - Gewalt	Hilfetelefon Gewalt an Männern  0800 1239900 HILFETELEFON GEWALT AN MÄNNERN	Telefon: 0800 1239900 www.maennerhilfetelefon.de

Schulverweigerung	Spezialambulanz Schulverweigerung der LVR-Klinik Bonn Kaiser-Karl-Ring 20 53111 Bonn <i>Diagnostik, Therapieempfehlung, Kooperation mit Schulen</i>	Telefon: 0228-635524
Unterstützung für ukrainische geflüchtete Familien	Helpline Ukraine 	Telefon: 0800500 2250

X Personalverantwortung

Die Schulleitung sieht es als ihre zentrale Aufgabe, ein sicheres Umfeld für alle Schüler*innen zu gewährleisten. Dies beginnt bei der sorgfältigen Auswahl neuer Mitarbeiter*innen, setzt sich in der kontinuierlichen Begleitung und Fortbildung des gesamten Kollegiums fort und endet mit der konsequenten Behandlung bei möglichen Verstößen.

Die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Schüler*innen haben für die gesamte Schulgemeinde höchste Priorität.

Neueinstellungen

Bei Neueinstellungen legen wir besonderen Wert auf eine genaue Prüfung der Persönlichkeit der Bewerber*innen. Neben den fachlichen Qualifikationen achten wir auf charakterliche Eignung und pädagogisches Verantwortungsbewusstsein.

Neue Mitarbeiter*innen erhalten die Grundsätze unserer Umgangsregeln bei Vertragsunterzeichnung und verpflichten sich zur Einhaltung.

Fortbildungen und kontinuierliche Begleitung

Die Schulleitung initiiert und fördert regelmäßige Fortbildungen für das gesamte Kollegium zu Themen des sozialen Lernens und der digitalen Gesundheit.

Diese Fortbildungen umfassen:

- Reflexion der eigenen Rolle und Haltung
- Aktualisierung rechtlicher und pädagogischer Kenntnisse
- Sensibilisierung für Anzeichen von Gewalt und Missbrauch sowie Handlungsstrategien in Verdachtsfällen

Jenseits der Fortbildungen werden die Umgangsregelungen des Schutzkonzeptes regelmäßig in Konferenzen und Gesprächen mit den Mitarbeiter*innen thematisiert.

Kommunikation und Transparenz

Die Schulleitung fördert eine offene Kommunikationskultur, in der Bedenken und Beobachtungen jederzeit angesprochen werden können.

Wir stehen im engen Austausch mit dem Kollegium, der Schüler*innenvertretung und den Elterngremien, um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Durch diese Maßnahmen stellen wir sicher, dass unser Schutzkonzept gegen Gewalt von allen Mitgliedern unserer Schulgemeinde getragen und im Schulalltag gelebt wird.

Umgang mit Verstößen

Verstöße gegen die Grundsätze des Schutzkonzeptes durch Mitarbeiter*innen werden durch die Schulleitung konsequent angesprochen. Je nach Schwere des Verstoßes reicht die Ahndung von ermahnenden Kritikgesprächen bis zur Einleitung dienstrechtlicher Konsequenzen.

XI Fortbildungsmaßnahmen und Unterstützungsmaterial

Basiswissen aller schulischen Beschäftigten über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen
Selbstlernzentren:

- **Digitaler Grundkurs der UBSKM¹:** <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>

In fünf Leveln lernen Sie die wichtigsten Aspekte kennen:

- Fakten und Zahlen zu sexueller Gewalt von Erwachsenen an Kindern und Jugendlichen
- Täterstrategien
- Missbrauchsdynamik: Wie wirkt sich sexueller Missbrauch auf die Gefühle und das Erleben von Kindern und Jugendlichen aus? Was sind die Auswirkungen auf ihr Umfeld?
- Was tun bei Verdacht?
- Hilfeangebote für Betroffene und helfende Fachkräfte

Kostenfreier E-Learning-Kurs der Frankfurt AUS:

<https://goto.frankfurt-university.de/kinderschutzfachtag/gefaehrungseinschaetzung>

Die Frankfurt University of Applied Sciences hat in Kooperation mit dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) des Landes NRW eine Einführung in den interdisziplinären Kinderschutz entwickelt. Dieser achtstündige kostenfreie E-Learning-Kurs führt am Fallbeispiel Mia durch alle wichtigen Institutionen des Kinderschutzes.

- **Was kann ich tun bei Vermutung und Verdacht?**

Wie Sie handeln können, wenn Sie glauben, dass ein Kind Ihrer Umgebung missbraucht wird.

Flyer des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/205076/a158a3ea64ca6fcce011a0a660e59ca4/was-kann-ich-tun-bei-vermutung-und-verdacht-heft-02-data.pdf>

- **Was tun, um Kinder vor sexueller Gewalt zu schützen?**

Was in der Erziehung wichtig ist und was Sie tun können, um Täterstrategien vorzubeugen

Flyer des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/205070/0983772177b1ce9f64ba8504d6c9ff9e/was-tun-um-kinder-vor-sexueller-gewalt-zu-schuetzen-heft-03-data.pdf>

Ein mögliches Zukunftsprojekt:

- UNICEF Kinderrechtsschulen (dreijähriges Programm an Schulen)
[Kinderrechtsschulen: Schulen leben Kinderrechte | UNICEF](#)

¹ UBSKM: Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

XII Evaluation und ggf. Nachsteuerung

Der Umsetzungsfortschritt wird kontinuierlich reflektiert, um ggf. nachsteuern zu können.

Bei der Zielformulierung wurden bereits Indikatoren formuliert, die nun die Grundlage für die Evaluation sind.

Items für Mitarbeiter*innen

Verhaltensgrundsätze

- Wir sprechen im Team regelmäßig darüber, inwieweit ein Verhalten grenzüberschreitend ist.
- Ich bin mir sicherer, welches Verhalten nicht in Ordnung ist.
- Wenn sich jemand beschwert, ziehe ich die Verhaltensgrundsätze als Orientierung und Referenz heran.
- Für neue Mitarbeiter*innen: Ich wurde über die Verhaltensgrundsätze informiert, trage diese mit und habe dies durch Unterschrift bestätigt.

Interventionsplan

- Ich kann durch den Interventionsplan zwischen Grenzverletzungen und Übergriffen differenzieren.
- Ich kenne die Ansprechpersonen und Abläufe bei Interventionen.
- Ich weiß, wo der Interventionsplan zu finden ist/hinterlegt ist.
- Der Interventionsplan gibt mir Handlungssicherheit in Krisensituationen.

Items für Eltern

- Ich kenne die Verhaltensgrundsätze und weiß, wo ich sie finden kann.
- Ich weiß, wie die Verhaltensgrundsätze in der Schule genutzt werden.
- Wenn sich mein Kind in der Schule unsicher fühlt, weiß ich wen ich ansprechen kann.

Items für Schüler*innen

- Wir sprechen in der Klasse darüber, welches Verhalten in Ordnung ist und welches nicht.
- Ich fühle mich in der Schule sicher.
- Wenn ich mich unsicher fühle, weiß ich, wen ich ansprechen kann.

zusätzlich: Evaluation des Interventionsplans anhand der Rekonstruktion verschiedener Fälle